

**Beschlussvorlage zur 19. Mitgliederversammlung****Verhaltenskodex der Mitglieder des ITVA****1 Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Mitglieder des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten e.V. (ITVA), Berlin, beachten die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität. Als Vertragspartner verpflichten sie sich, die nötige Transparenz und Fairness walten zu lassen. Ihre Aussagen und Feststellungen sind sachlich und korrekt.

**2 Integrität**

Die Mitglieder des ITVA verstoßen weder in ihrer Funktion als Auftraggeber noch als Auftragnehmer gegen gesetzliche und /oder vertragliche Verpflichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmungen zum Preis- und Vergaberecht. Sie sind integer und fördern das Ansehen Ihres Berufsstandes.

**3 Kompetenz**

In ihrer Funktion als Auftraggeber vergeben sie Aufträge nur an vertrauenswürdige Auftragnehmer, die aufgrund ihrer Erfahrung, qualifizierten Mitarbeiter und technischen Ausstattungen diese erfolgreich bearbeiten können.

Als Auftragnehmer nehmen sie nur solche Aufträge an, die entsprechend der genannten Kriterien erfolgreich bearbeitet werden können.

Auftraggeber sowie Auftragnehmer arbeiten gewissenhaft und streben eine dem jeweiligen Projekt die angemessene Qualität ihrer jeweiligen Arbeit bzw. der Zusammenarbeit an.

**4 Angemessenheit von Leistung und Honorar**

Als Auftragnehmer verpflichten sich die Mitglieder des ITVA, geeignete, erfolgreiche und angemessene Lösungen zu erarbeiten, mit denen die mit der Aufgabenstellung verbundenen Ziele erreicht werden.

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, ein Honorar zu vereinbaren, welches im Verhältnis zu Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen angemessen und auskömmlich ist.

Beide Seiten befürworten faire Leistungswettbewerbe.

**5 Fortbildungspflicht**

Die Mitglieder des ITVA als Auftraggeber und als Auftragnehmer nehmen an Fortbildungs- und /oder Vortragsveranstaltungen teil und halten sich durch Lektüre von Fachliteratur/-veröffentlichung auf dem aktuellen Wissensstand und erweitern ihre Kompetenz.

**6 Eigenverpflichtung**

Alle ordentlichen Mitglieder des ITVA verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen. Die außerordentlichen Mitglieder unterrichten ihre Mitarbeiter über den hier aufgestellten Verhaltenskodex und verpflichten sie, diesen zu befolgen.